

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 98 (2015)
Heft: 4

Artikel: Schweizer Forschungsprojekt über Säkulare
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Forschungsprojekt über Säkulare

Das Forschungsprojekt der Professoren Jörg Stolz (Unil) und Stefan Huber (Unibe) wird vom Schweizerischen Nationalfonds für drei Jahre mit rund 425'000 Franken unterstützt.

Das Phänomen der «Säkularen» ist sowohl weltweit als auch in der Schweiz eines der aufsehenerregendsten Phänomene des letzten Jahrzehnts. Dies zeigt sich sowohl am Erfolg religionskritischer Bestseller (Dawkins 2006; Hitchens 2007), an den öffentlichen Aktionen von organisierten ReligionskritikerInnen, dem rasanten Anwachsen der Personen, die sich als religions- oder konfessionslos bezeichnen, wie auch am Entstehen der Nonreligious Studies. Das vorliegende Forschungsprojekt ist die erste Studie, die «Säkulare» in einer für die Schweiz repräsentativen Stichprobe sowohl quantitativ als auch qualitativ (mixed methods) untersucht. Dabei liegt ein spezielles Augenmerk auf der Unterscheidung zwischen organisierten und nicht organisierten «Säkularen».

Das Projekt behandelt die folgenden Leitfragen: Wie konstruieren «Säkulare» ihre «säkularen Identitäten», wie werden diese Identitäten durch Sozialisierung, soziale Merkmale, soziale Beziehungen oder Organisationen beeinflusst, und unter welchen Bedingungen werden «Säkulare» gesellschaftlich oder politisch aktiv? Als «Säkulare» bezeichnen wir dabei operational Personen, die sich als «nicht religiös» oder als «atheistisch» bezeichnen, unabhängig davon, ob sie sich für ihre säkularen Interessen einsetzen oder nicht. Die Studie verwendet nicht eine einzige Theorie, sondern zieht je nach behandeltem Subthema verschiedene Theorieangebote heran. In diesem Sinne werden etwa Säkularisierungs- und Individualisierungstheorien, Identitätstheorien, Sozialisierungstheorien und Mobilisierungstheorien ausschnittsweise für unser Thema wichtig. Unser Projekt reiht sich in die sog. Mixed Methods Forschung ein und kombiniert vier gesonderte Datensätze. Ein erster Datensatz («Säkulare allgemein, quantitativ») besteht aus der vorliegenden für die Schweiz repräsentativen Umfrage des Religionsmonitors 2013 (N=1003). Unter den Befragten können nach unseren Kriterien 341 Personen (34 Prozent) als «Säkulare» bezeichnet werden. Ein zweiter Datensatz («Säkulare allgemein, qualitativ») besteht aus einer Teilstichprobe aus den «Säkularen» des Religionsmonitor-Samples, welche face-to-face semi-standardisiert befragt werden (N=60). Ein dritter Datensatz («Mitglieder säkularistischer Organisationen, quantitativ») besteht aus einer standardisierten Internetbefragung unter den Mitgliedern aller «säkularistischen Organisationen» der Schweiz (N=ca. 1500). Ein vierter Datensatz («Mitglieder säkularistischer Organisationen, qualitativ») besteht aus einer Teilstichprobe aus der Vollerhebung der Mitglieder «säkularistischer Organisationen», welche face-to-face semi-standardisiert befragt werden (N=40).

Auszug aus: www.ager.unibe.ch/forschungsbereich_atheismus.html

FVS-Mitglied – warum?

Carsten Ramsel



In der Schweiz gehören 21 Prozent der Bevölkerung keiner Religionsgemeinschaft an. Der Anteil der Atheistinnen bzw. Atheisten ist schätzungsweise genauso gross. 1'600'000 Menschen sind also säkular. Die Freidenker-Vereinigung zählt hingegen etwas mehr als 1000 Mitglieder. Die Mitgliederzahlen von Skeptikern, Giordano-Bruno-Stiftung und ähnlichen Vereinen dürften aus meiner Sicht zu vernachlässigen sein. So ist nicht einmal einer von 1000 säkularen Schweizerinnen bzw. Schweizern organisiert. Und ich bin einer von ihnen! Warum ist das so? An den Universitäten Bern und Lausanne gibt es Forschungen zu «Nichtreligiösen und atheistischen Lebenswelten und Weltanschauungen in der Schweiz». Auf die Ergebnisse bin ich schon heute gespannt.

Meiner eigenen Motiven bin ich mir bewusst: Ich benötige keine säkulare Vergemeinschaftung, die mir wöchentlich versichert, dass ich mich «auf dem rechten Pfad» befinde, und auf gesellschaftlicher sowie politischer Ebene sind die Missstände, die von religiösen Menschen oder Organisationen zu verantworten sind, nicht gross genug, damit ich mich engagieren müsste. Als Atheist bin ich an einer Theologischen Fakultät angestellt, und niemand beurteilt mich oder meine Arbeit nach meinen atheistischen Ansichten. Würde ich hier wieder als medizinisch-technische Radiologieassistent arbeiten wollen, kenne ich keine Klinik, die unter religiöser Trägerschaft arbeitet. In den Schulen gibt es dem Anspruch nach keinen obligatorischen konfessionsgebundenen Religionsunterricht.

Sicherlich bin ich dafür, dass Steuerprivilegien einiger ausgewählter Religionsgemeinschaften abgeschafft werden. Aber hier sind erste kantonale Abstimmungen lanciert, die mich positiv stimmen. Sicherlich sind religiöse Professionelle in staatlichen, universitären oder medialen Ethikkommissionen nicht wegen ihrer «Berufung» für diese Tätigkeit geeignet. Aber bei wem findet beispielsweise der Churer Bischof Huonder noch Gehör? Nicht bei seinen eigenen Schäfchen, wie eine eigene katholische Studie zu Ehe und Familie zeigt. Sicherlich werden von religiösen Bürgerinnen und Bürgern immer mal wieder Initiativen – wie im Falle der Abtreibungsfinanzierung – lanciert, aber von der Mehrheit der Gesellschaft abgelehnt. Und sicherlich haben einige Menschen vor «dem» Islam Angst, wenn sie über Auspeitschungen von Bloggern, Steinigungen von vergewaltigten Frauen und den Eroberungen des Islamischen Staates in der Zeitung lesen. Aber die Schweiz hat die höchsten Zustimmungsraten zur Demokratie in Europa, und zwar besonders unter den Muslimas bzw. Muslimen. Ich lebe als Atheist in der Schweiz; ich bin privilegiert. Der Wunsch nach einer humaneren Gesellschaft betrifft alle Menschen, die in der Schweiz leben. Und damit das so bleibt, deswegen engagiere ich mich doch!

Carsten Ramsel ist Mitarbeiter im nebenstehenden Projekt.

RECHT&BERATUNG

Neben Fragen zum Kirchenaustritt gehören Fragen rund um den Religionsunterricht an den Primarschulen zu den häufigsten Anliegen, die der Rechtsberatung der FVS unterbreitet werden. Typisch ein Fall im September, kurz nach Schuljahresbeginn: Ein Vater aus Basel fragt, was er tun könne, wenn seine Tochter von der Schulleitung nicht vom konfessionellen Religionsunterricht dispensiert werde, der morgens während der Blockzeiten stattfindet. Das Kind müsse während des Bibelunterrichts mit der anderen Hälfte der Klasse bereits vermittelten Lernstoff nochmals durchgehen und langweile sich sehr.

Dass die Schulleitung einen Ersatzunterricht für dispensierte Kinder anbietet, ist eine logische Folge der vom Basler Regierungsrat tolerierten Praxis, den fakultativen Religionsunterricht während der Blockzeiten anzusetzen. Eine Verpflichtung, daran teilzunehmen, kann jedoch nicht bestehen, wenn Eltern bereit sind, die Betreuungsverantwortung in den fraglichen Stunden selber zu übernehmen. Es gibt zudem eine Stundentafel mit einer bestimmten Stundenzahl. Der nichtstaatliche Religionsunterricht ist darin ausdrücklich nicht enthalten. Mit dem Ersatzunterricht werden also ebenfalls zusätzliche Stunden angeboten. Die Teilnahme daran kann unseres Erachtens deshalb nicht Teil der Schulpflicht sein.

Dem Vater wurde geraten, auf der Dispensation zu bestehen und sich an die nächsthöhere Instanz zu wenden. Er hat sich in der Folge (via seinen Anwalt, aber das wäre nicht nötig gewesen) mit einem Schreiben an die Leiterin des Schulkreises gewandt. Seine Hauptargumentation war, dass er keine rechtliche Bestimmung im Schulgesetz finden konnte, wonach der Blockunterricht eine zwingende Anwesenheitspflicht nach sich zieht. Die Bestätigung folgte bald: «In der angeführten Angelegenheit habe ich die dargelegte Situation sorgfältig geprüft. Es ist in der Tat so, dass es keine rechtliche Verpflichtung gibt, den Unterricht besuchen zu müssen, welcher sich als Alternative für den im Schulpensum eingebetteten kirchlichen Religionsunterricht ergibt. Ich werde die Schulleitung anhalten, ein Gesuch Ihrer Mandantschaft zur Freistellung Ihres Kindes für den erwähnten Unterricht zu bewilligen. Die Betreuungsverantwortung für das Kind würde in einer solchen Situation für die Zeit der Unterrichtsbefreiung von den Eltern übernommen werden müssen.» Der Fall soll Eltern Mut machen, sich zu wehren. Trotzdem bleibt die Situation in Basel unbefriedigend, solange Religionsunterricht während der Blockzeiten die Dispensation erschwert. Mit dem Lehrplan 21 sollten solche Unsitten eigentlich verschwinden. In Basel hat die Politik jedoch entschieden, für die ersten vier Primarklassen den Status quo beizubehalten. Rechtlich dürfte das zu beanstanden sein.

rechtsberatung@frei-denken.ch